

Vergaberichtlinie zu § 4 der Weihnachtsmarktsatzung

1. Zielsetzung des Weihnachtsmarktes

Die Stadt Hameln richtet den Weihnachtsmarkt auf der Grundlage der Weihnachtsmarktsatzung in der jeweils gültigen Fassung aus. Der Hamelner Weihnachtsmarkt ist ein traditioneller Treffpunkt für die Einwohnerschaft und Besuchermagnet für Gäste aus dem näheren Umland und darüber hinaus. Mit seinem besonderen Charakter soll er die örtliche Gemeinschaft in kultureller und sozialer Weise fördern und dem Kontakt innerhalb der Einwohnerschaft in einem vertrauten Umfeld dienen. Alle Altersklassen, insbesondere Kinder, stehen dabei im Fokus.

Darüber hinaus verfolgt der Weihnachtsmarkt das Ziel, inmitten der historischen Altstadt ein warmes, weihnachtliches Ambiente zu schaffen - gemütlich, detailverliebt und einzigartig. Dieses entsteht durch stimmige Beleuchtung, die sorgfältige Gestaltung und Dekoration der Marktplatzfläche und der Stände sowie durch ein Angebot, das den festlichen Charakter unterstreicht. Der rustikale Gesamteindruck, insbesondere durch individuell gestaltete Hütten, die sich harmonisch in die bauliche Umgebung einfügen, soll die besondere Atmosphäre unterstützen. Die Verbindung zwischen Weihnachtszeit und sowie Märchen- und Sagen-Themen und weiteren Hamelner Besonderheiten wird angestrebt

Die Anforderungen der Hamelner Altstadt – wie enge Platzverhältnisse, die Nähe zu historischen Gebäuden, Geschäftseingängen und Schaufenstern sowie notwendige Durchfahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst – erfordern ein besonderes Augenmerk auf die Größe, Gestaltung und Platzierung der Stände. Dabei sind auch Ankerplätze von zentraler Bedeutung, um Besucher gezielt zu lenken, insbesondere an den Endpunkten wie der Osterstraße. Eine ausgewogene Verteilung der Angebote soll dazu beitragen, die Besucherströme zu steuern, die Sichtbarkeit der umliegenden Geschäfte zu sichern und deren wirtschaftliche Teilhabe am Weihnachtsmarkt zu fördern.

2. Die Marktplatzfläche wird durch die Weihnachtsmarktsatzung begrenzt. Die tatsächlich für die Aufstellung von Ständen verfügbaren Flächen ergeben sich aus den jeweiligen örtlichen Verhältnissen, die dem Umstand Rechnung tragen, dass unter anderem

durch feste Einrichtungen (z. B. Blumenbeete, Laternen, Bäume, Bänke) Teilflächen nicht nutzbar sind.

3. Die tatsächlich zur Verfügung stehenden Standflächen werden gemäß § 70 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Weihnachtsmarktsatzung der Stadt Hameln in einem Vergabeverfahren zugeteilt. Das Vergabeverfahren ist transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren. Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden die Standbewerbungen unterschiedlichen Kategorien zugeordnet.

Diese Kategorien sind:

Kategorie 1 = Fahrgeschäfte

- Ein historisches oder nostalgisches Riesenrad mit maximal 14 m Höhe und einer Grundfläche von 10 m x 7,5 m; da sich am Standort Wartungsluken im Boden befinden, die jederzeit zugänglich sein müssen, kommen nur Riesenräder in Betracht, die keinen Boden haben oder deren Boden in mindestens 1,2 m Höhe über dem Pflaster liegt.
- Ein historisches oder nostalgisches Rundkarussell mit maximal 7 bis 11 m Durchmesser (auch 2-Stöckig möglich bis maximal 7 m Höhe)
- Eine weitere Bahn oder ein weiteres Karussell, die/das sich rund um den Rattenfängerbrunnen in der Osterstraße errichten lässt, so dass sich der Brunnen im Zentrum des Fahrgeschäfts befindet

Weitere Fahrgeschäfte sind nicht vorgesehen.

Kategorie 2 = Kunsthandwerk und Geschenkartikel

Artikel mit traditionell weihnachtlichen Motiven bzw. Gegenstände, die typischerweise in der Weihnachtszeit verschenkt werden, außerdem kunsthandwerkliche Unikate aller Art, Selbsthergestelltes und Handarbeit.

Kategorie 3 = Süßwaren

Zuckerwaren wie Bonbons, Zuckerwatte, Lokum, Halva, Kakaoerzeugnisse, mit Zucker haltbar gemachte Früchte wie Marmelade, Gelee und Kandiertes, Fruchtgummis, Dauerbackwaren, auf Nüssen basierende Spezialitäten wie Nougat und Marzipan, Speiseeis. Sofern Bewerbungen von Anbietern von Frischobst, Maronen oder Nüssen eingehen, werden diese der Kategorie 3 mit zugeordnet.

Kategorie 4 = Speisestände

Angebot von Speisen, die vor Ort abschließend zubereitet und verzehrt werden können, sowohl herhaft als auch süß (wie z.B. Crêpe, Puffer, Bratwurst, Schmalzkuchen, Grünkohl etc.). Eine Spezialisierung auf ein oder wenige Produkte ist positiv (Sortimentstiefe).

Kategorie 5 = Speisestände mit Ausschank von Getränken

Speisenangebote wie Kategorie 4, jedoch in Kombination mit dem Ausschank von alkoholischen oder nichtalkoholischen Getränken.

Kategorie 6 = Getränkestände

Angebot von Getränken passend zum Weihnachtsmarkt (z.B. Glühwein, Punsch, Weihnachtsbier und ähnliches). Eine Spezialisierung auf ein bestimmtes Produkt ist positiv (Sortimentstiefe).

4. Bei der Auswahl der Stände wird das Kriterium „Attraktivität“ angewandt. Die Attraktivität des Weihnachtsmarktes wird wesentlich durch die Angebotsvielfalt, insbesondere bei den Speiseständen, bestimmt. Zur Sicherung der Angebotsvielfalt werden Stände der im Folgenden aufgeführten Kategorien zugelassen. Bei der Standvergabe werden die einzelnen Kategorien angebotsproportional berücksichtigt.

Kategorie 1 Fahrgeschäfte = drei Fahrgeschäfte auf ca. 10 % der Fläche

Die übrigen Kategorien teilen sich folgendermaßen auf:

Kategorie 2 Kunsthandwerk und Geschenkartikel = ca. 35 % der Stände**Kategorie 3 Süßwaren = ca. 10 % der Stände****Kategorie 4 Speisestände = ca. 30 % der Stände****Kategorie 5 Speisestände mit Ausschank von Getränken = ca. 15 % der Stände****Kategorie 6 Getränkestände = ca. 10 % der Stände, davon kann ein Getränkestand in Form einer Pyramide zugelassen werden.**

Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Speise- und Getränkeangebot mit höchstmöglicher Vielfalt anzustreben.

Die prozentualen Richtwerte sollen den originären Charakter des Hamelner Weihnachtsmarktes sichern. Die Prozentwerte dienen ausschließlich der Wahrung der Angebotsvielfalt; sie begründen keinen Rechtsanspruch auf bestimmte Quoten.

5. Stände sind derart zu gestalten und auszuschmücken, dass sie sowohl dem Altstadtcharakter als auch der Weihnachtszeit angepasst sind, um diesen Markt als Weihnachtsmarkt besonders hervorzuheben sowie eine weihnachtliche Stimmung zu erzeugen. Dies ist auch in der Innenausstattung der Stände zum Ausdruck zu bringen. Sichtbare Seiten- und Rückfronten sind durch Holzschnuckelemente, Tannengrün o.ä. zu dekorieren. Sämtliche Beleuchtungseinheiten sind in warmweiß oder extrawarmweiß (maximal 3000 Kelvin besser darunter) zu halten. Lauf- oder Blinklichter, bunte Beleuchtung, Leuchtstoffröhren und Lichtschläuche sind nicht zulässig. Ein warmer Gesamteindruck ist zwingend erforderlich. Die üblicherweise bei Volksfesten, Jahr- und Wochenmärkten eingesetzten Verkaufseinrichtungen genügen den Anforderungen des Hamelner Weihnachtsmarkts regelmäßig nicht.

6. Zur Platzvergabe werden die eingegangenen Bewerbungsunterlagen (§ 4 Abs. 3 der Weihnachtsmarktsatzung) gesichtet. Dabei werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die dem Gesamtcharakter des Weihnachtsmarktes gerecht werden und die Zuverlässigkeit des Antragstellers im Sinne der Gewerbeordnung garantieren. Nach der Sichtung werden die akzeptierten Bewerbungen den Kategorien nach Nr. 4 zugewiesen. Die Bemessung der Qualität der angemeldeten Stände erfolgt über eine Bewertungsliste mit Punktvergabe nach Nr. 7. Zu jeder Kategorie entsteht so eine Rangliste, die nach höchster Punktzahl sortiert wird. Die Bildung der Reihenfolge berücksichtigt die Qualitäten der angemeldeten Stände und deren Sortimente. Dadurch ergibt sich die Reihenfolge der Zulassung. Die Platzverhältnisse vor Ort nach Nr. 2 begrenzen die Stellmöglichkeiten.

7. Folgende Qualitätsaspekte mit den jeweiligen Gewichtungsfaktoren insbesondere zur Bewertung heranzuziehen sind zur Bewertung heranzuziehen:

Allgemeines Erscheinungsbild:	1,5
Ausstattung:	1,0
Bauliche Gestaltung	1,5
Dekoration außen	1,0
Dekoration innen	1,0
Gesamtkonzept und Originalität	2,0

Für jeden Qualitätsaspekt werden bis zu 100 Punkte vergeben. Die Punktvergabe erfolgt nach den folgenden Klassifizierungen:

0–20 Punkte:	Ungenügend 6
21–40 Punkte:	Mangelhaft 5
41–60 Punkte:	Ausreichend 4
61–80 Punkte:	Befriedigend 3
81–90 Punkte:	Gut 2
91–100 Punkte:	Sehr gut 1

Die in den jeweiligen Kategorien erreichten Punkte werden mit den aufgeführten Gewichtungsfaktoren multipliziert, so dass maximal 800 Punkte erreicht werden können

Allgemeines Erscheinungsbild: (Gewichtungsfaktor 1,5)

Die Verwendung von Echtholz und anderen anlassgerechten Baustoffen ist qualitativ höher einzustufen als Plastikbauteile oder anlassfremde Stilelemente, insbesondere mit geordneter Warenpräsentation, zusammenpassenden Farben, etc., das sich gut in die Altstadt und den traditionellen Markt einfügt, erhält eine höhere Bewertung. Historische oder historisch wirkende Fahrgeschäfte sind deutlich höher zu bewerten als alltägliche Fahrgeschäfte

Ausstattung: (Gewichtungsfaktor 1,0)

Ebenerdige und barrierefreie Zugänge erhalten höhere Punktwertungen als Stufenlösungen. Kundenfreundliche Verkaufstresen, fußwarme Steh- und Sitzplätze, Windfang, Unterstände, Vordächer sind positiv zu bewerten. Bei Fahrgeschäften sind überdachte Wartebereiche positiv zu werten. Fahrgeschäfte, die besondere Sicherheit bieten, im guten Zustand sind und besondere Merkmale, wie z.B. mitdrehenden Boden (Drehbodenkarussell), historische Besatzteile bieten, erhalten eine höhere Bewertung. Bei Ständen in Pyramidenform werden besonders ausgestattete Etagen mit besonderen weihnachtlichen oder historischen Besatzteilen positiv bewertet.

Bauliche Gestaltung: (Gewichtungsfaktor 1,5)

Buden und Stände erhalten höhere Bewertungen, wenn eine optische Giebelseite die Hauptfront bildet, aufwendige Dachformen z. B. mit Gauben oder Mehrfachgiebel können ebenfalls zu positiven Bewertungen führen, ebenso wie Sprossenfenster oder ein z.B. mit Schindeln gedecktes Dach. Besondere handwerkliche Qualität und Verarbeitung werden positive bewertet. Bei Fahrgeschäften können z. B., besondere Dachkronen, Himmel, Trichter, Stuben und Plattformen zu höheren Bewertungen führen. Weiterhin ist bei Fahrgeschäften ein originales bzw. passendes Kassenhäuschen positiv zu bewertet. Bei Ständen in Pyramidenform ist ein historischer Originalzustand, ein harmonischer mehrstöckiger Aufbau in klar gegliederten Ebenen, eine gleichmäßige ruhige Drehbewegung und ein von Hand verziertes Flügelrad positiv zu bewerten.

Dekoration außen: (Gewichtungsfaktor 1,0)

Die Buden, Stände und Fahrgeschäfte sollen der vorweihnachtlichen Zeit entsprechend mit Tannenzweigen oder anderen saisonalen Attributen dekoriert sein, um eine höhere Bewertung zu bekommen. Positive Beispiele sind: echte Tannengirlande, Lichterketten, Holzschilder, bepflanzte Blumenkisten, Hackschnitzel Scheunenfunde, Naturmaterialien, Schnitzereien, Malereien u. ä.; relevant ist dabei nicht die Masse, sondern die ansprechende Gestaltung. Positiv bewertet wird Detailverliebtheit und ein erkennbares harmonisches Dekorations- und Beleuchtungskonzept passend zum Angebot und zum Markt. Im Vordergrund steht ein warmer herzlicher und ruhiger Gesamteindruck.

Dekoration innen: (Gewichtungsfaktor 1,0)

Dem Weihnachtsmarkterlebnis entsprechende Dekorationen und/oder nichtreflektierende Innenflächen mit Saisonschmuck führen zu einer höheren Bewertung. Es gilt gleiches wie bei der Dekoration außen, weiterhin können Gardinen, Kronleuchter, Weihnachtsgestecke und ähnliches zu einer höheren Bewertung führen. Unverkleidete Maschinen oder Kühlchränke, sichtbare Metallbereiche, grelle Wände, Kantineflair, aufgestellte Fertigware, wie Getränkeflaschen, Verpackungen, Werbeaufschriften, Plastikschilder oder ähnliches führen zu einer niedrigen Bewertung. Ein spezielles

Branding auf Hameln oder Märchen- und Sagenthemen kann zu einer besseren Bewertung führen.

Ein stimmiges Lichtkonzept führt zu einer höheren Bewertung.

Gesamtkonzept und Originalität: (Gewichtungsfaktor 2,0)

Eine kreative und originelle Umsetzung der anlassbezogenen Qualitätsanforderungen, unter Berücksichtigung des Sortiments bewirken eine ergänzende höhere Bewertung. Auch der Erlebniswert des Konzeptes, anlassbezogene bzw. konzeptbezogene Bekleidung des Personals, besondere weihnachtliche Atmosphäre, besondere Angebote für Kunden, besondere Spezialisierung auf einen bestimmten Produktbereich (Sortimentstiefe) führen zu einer positiven Bewertung.

Das Bewertungsergebnis wird durch eine Auswahlkommission, bestehend aus mindestens drei Personen festgestellt. Die Auswahlkommission beschließt mit einfacher Mehrheit, Stimmenthaltungen sind unzulässig. Mitglieder der Auswahlkommission dürfen nur Personen sein, bei denen keiner der Fälle des § 20 Abs. 1 VwVfG gegeben ist. Mindestens zwei Mitglieder müssen Bedienstete der Stadt Hameln sein, besteht die Kommission aus mehr als drei Mitgliedern, sind die Mehrheit der Mitglieder Bedienstete der Stadt Hameln.

Ergibt sich nach Nrn. 5, 6 und 7 eine Punktgleichheit bei fehlendem Platzangebot, entscheidet das Los über die Rangfolge. Das Losverfahren ist zu dokumentieren.

Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das die Bewertung und Entscheidung nachvollziehbar dokumentiert.

8. Für die Bewerbungen kann ein Online-Bewerbungsformular zur Verfügung gestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Bewerbung gezielt einer der in Nummer 4 genannten Kategorien (1 bis 6) zuordnen. Die Stadt Hameln bzw. die HMT prüfen die

gewählte Kategorie und können bei Abweichungen eine andere Zuordnung vornehmen; die Entscheidung hierüber trifft die Stadt Hameln. Bewerbungen ohne klare oder nachvollziehbare Kategorisierung können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Bewerbungen müssen folgende Angaben und Anlagen enthalten:

- Kontaktdaten
- Kategorie (Nr. 1-6) und Sortiment (genaue Bezeichnung, nicht nur Oberbegriffe)
- Angaben zur Gestaltung des Standes, insbesondere:
 - Die Maximalmaße des geöffneten Standes
 - Flächenbedarf für die Nebenflächen aller Art
 - Flächenbedarf für Stehtische u. dergl. außerhalb der überbauten Standflächen
 - Türöffnungen und Klappen
 - Dekoration
 - detaillierte Beschreibung des Beleuchtungskonzepts
 - Fußbodenisolierung
 - Ob und welche Musik abgespielt werden soll
 - Anzahl der Verkaufsseiten und deren Richtung
 - Notwendigkeit von Wasseranschluss und/oder Strom
 - aussagekräftige Fotos der Hütte/des Schaustellergeschäftes oder, sollte die Hütte/das Schaustellergeschäft noch nicht erstellt/vorhanden sein, ein aussagefähiger, bewertbarer Gestaltungsvorschlag (mit Skizze/Bauplan) der dekorierten Hütte / des Schaustellergeschäftes.

9. Bewerbungen der Kategorien 2-6 werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen, wenn sie eines der folgenden Merkmale erfüllen:

- Stände die höher als 5 m sind, ausgenommen sind Getränkestände in Pyramidenform, die ausgeschlossen werden, wenn sie höher als 15 m sind und eine größere Grundfläche als 11 m x 11m haben.

Bewerbungen der Kategorien 1 bis 6 werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen, wenn sie eines der folgenden Merkmale erfüllen:

- Die über Dekorationselemente verfügen, die nicht dem weihnachtlich-traditionellen Erscheinungsbild entsprechen (z. B. comicartige Figuren),
- nicht die Beleuchtungsanforderungen aus Nr. 5 erfüllen,
- als Karussell das Fahrgeschäft mit lauten Hupen oder anderen Schallquellen zur individuellen Nutzung durch die mitfahrenden Kinder ausgestattet hat, sofern die Schallquellen nicht stumm- oder ausgeschaltet werden können,
- eine Schilf- oder Reetbedachung haben oder bei denen Plastikplanen und -abdeckungen als Wetterschutz oder zur sichtbaren Dachabdeckung verwendet werden oder
- das Bauvolumen des Standes bauaufsichtlich oder stadtgestalterisch überdimensioniert ist

10. Ist die zur Verfügung stehende Fläche einer Kategorie nicht ausgeschöpft, wird die verbliebene Fläche einer anderen Kategorie zugeschlagen, bei der noch Bewerbungen unberücksichtigt geblieben sind. Kommen mehrere Kategorien in Betracht, wird die Bewerbung zuerst berücksichtigt, die die höchste Punktzahl vorweist.

11. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Entscheidung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Hameln unter Beachtung dieser Richtlinie. Die Richtlinie begründet keine subjektiven Rechte.